

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. r. Huz. Alf. und Carl Wilhelm Römer

der Persönlichkeit nach _____

be kannt,

Alte und vierundzwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Friedrich

Markt, _____

4. d. r. Hofmann August Karstens

der Persönlichkeit nach _____

be kannt,

Alte und fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Friedrichst.

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.

Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Ludwig Römer

Römer geboren Lit. D. 1800?

L. W. Römer

August Karstens

Der Standesbeamte.

W. Karstens

Friedrichst. am Freitag und zwanzigsten
Berberz tausend acht hundert siebenzig und Drei

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der Hofmann August Karstens

der Persönlichkeit nach _____

be kannt,

lit. D. Religion, geboren den zwanzigsten

Berberz des Jahres tausend acht hundert

zwanzig und zwei zu Schwabst.

wohnhaft zu Friedrichst.

Sohn des meiländ. Herrn Clausen, Hofmann

wohnhaft

zu Schwabst.

2. die Frau Maria Maria Thomsen,

der Persönlichkeit nach _____

be kannt,

lit. D. Religion, geboren den fünften April

des Jahres tausend acht hundert

zwanzig und sechs zu Wierst.

Garding, wohnhaft zu Friedrichst.

Tochter des meiländ. Herrn Johann Thomsen

und seiner Frau Maria Thomsen

geborenen Gulze wohnhaft

zu Friedrichst.